

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2020/04195

Datum: 19.08.2020

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 119 "Verbindung L158 (Rheinbacher Landstraße) - Am Wiesenpfad/ K53, hier: Änderungen am Eisenbahnkreuzungsgesetz

Mitteilungstext

Die Bezirksregierung Köln hat am 20.07.2020 mitgeteilt, dass sich das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geändert hat. Diese Gesetzesänderung hat den positiven Effekt, dass bei Vorhaben der bundeseigenen Bahn und kommunalen Straßen keine Kostenbeteiligung der Kommune fällig wird.

Die Beseitigung des Bahnübergangs Kalkofenstraße wird daher ohne Kostenbeteiligung der Stadt Meckenheim erfolgen.

Die Bezirksregierung hat das Projekt des Bahnübergangs daher aus dem Förderprogramm kommunaler Straßenbau gestrichen.

In der Folge werden keine Finanzmittel der Stadt Meckenheim für Umsetzung der Maßnahmen benötigt. Dieser Umstand wurde bei Mittelanmeldung für den kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 bereits berücksichtigt.

Meckenheim, den 19.08.2020

Mike Brüggemann
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter